

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/24

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr

im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2025
3. Genehmigung des Budgets 2025 und Festlegung des Steuerfusses 2025
4. Information über den Investitionsplan 2025
5. Änderung der Kirchgemeindeordnung (Wahlen an der Kirchgemeindeversammlung)
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Daniela Todesco

Anwesende: Stimmberechtigte: 41
Nicht-Stimmberechtigte: 5

Entschuldigt: Daniel Frei (Kirchenpflege)
Matthias Gamper (Kirchenpflege)
Beat Wyss (Kirchenpflege)
Zeljko Calusic (Pfarreibeauftragter St. Laurentius)
Sunny Thomas (Pfarrer St. Josef)
Barbara Winter (Leiterin Anhaltspunkt)

Heike Bausch
Fredy M. Gisler
Anton Scherrer

Begrüssung

Der Präsident eröffnet die zweite ordentliche Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2024. Er begrüsst die Anwesenden und insbesondere René Schürmann, der in stiller Wahl als neues Mitglied in die Synode der Katholischen Kirche des Kantons Zürich gewählt wurde. Hans Hollenstein gratuliert ihm zu der Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes. Die Wahl wird von den Anwesenden mit einem Applaus quittiert.

Hans Hollenstein blickt auf das sich zu Ende neigende Jahr zurück. In diesen unsicheren Zeiten geben die Kirchen den Menschen Halt und Zuversicht. Leider gibt es neben viel Positivem auch Unerfreuliches zu berichten. Per 1. Januar 2024 zählte die Kirchgemeinde 22'100 Mitglieder. Heute sind es noch rund 21'600. 430 Personen sind im Laufe des Jahres bis Mitte November ausgetreten. Diese fehlen nicht nur als Mitglieder unserer Kirchgemeinde, sondern auch als Steuerzahlende.

Sorgen bereiten auch die Altersrücktritte, die uns in den kommenden Jahren erwarten. Die ersten erfolgen bereits 2025. Pastorales Personal zu finden, ist nicht einfach. Die Kirchenpflege und die Pfarreien tun alles dafür, das kirchliche Leben aufrecht zu erhalten und setzen dabei auf eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander. Beispielsweise im Zusammenarbeitstraum

St. Josef – St. Laurentius. Mit einer Anpassung der Gottesdienstzeiten (neu 09.30 Uhr in Wülflingen und 11.00 Uhr in Töss) kann am Sonntag in beiden Kirchen die heilige Messe gefeiert werden, obwohl es einen Priester weniger hat. Es bedarf weiterer Überlegungen, wie sich die Kirchgemeinde in Zukunft organisieren muss. Ende Februar 2025 werden Kirchenpflege und Seelsorgekommission an einer Klausurtagung gemeinsam den Blick nach vorne richten und Wege suchen, wie es selbst mit noch weniger Kirchenmitgliedern weitergehen und die Zusammenarbeit der Pfarreien in Zukunft aussehen könnte.

Zuversichtlich stimmt, dass mit Silvia di Lazzaro eine neue Seelsorgerin für die Kirchgemeinde gewonnen werden konnte. Sie hat ihr Pastoraljahr in St. Ulrich und unter der kundigen Leitung von Gemeindeführer Marcus Scholten absolviert. Im September hat sie ihre Missio vom Bischof erhalten und wurde anlässlich eines stimmungsvollen Gottesdienstes in den kirchlichen Dienst aufgenommen. Hans Hollenstein gratuliert Silvia di Lazzaro und dankt Marcus Scholten, der bereits mehrere Leute erfolgreich ausgebildet hat. Die Versammlung schliesst sich den Worten des Präsidenten mit einem Applaus an.

In der NZZ erschien kürzlich ein Artikel, worin Regierungsrat Mario Fehr die Verdienste der Kirchen würdigte. Der Artikel erschien unter dem Titel «Unsere Kirchen sind jeden Franken wert». Möge diese Aussage auch die folgende Budgetdebatte prägen.

Formelle Feststellung zur Versammlung

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben worden ist und die Traktanden samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt sowie auf der Webseite der Kirchgemeinde veröffentlicht worden sind.

Das Protokoll wird von Daniela Todesco geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen gelöscht.

1. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Tisch 1 und 2: Angelika Hecht, Wülflingerstr. 173, 8408 Winterthur
- Tisch 3, 4 und Vorsitz: Markus Bolliger, Neuwiesenstr. 45, 8400 Winterthur

Es erfolgen keine Einwände zu den Vorschlägen. Der Präsident erklärt die genannten Personen als gewählt und dankt für ihre Bereitschaft, dieses Amt auszuüben.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung oder die Niederlassungsbewilligung hat. Nicht stimmberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich vor den Wahlen resp. Abstimmungen entsprechend zu erkennen zu geben. In der vorgesehenen Frist (10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung) sind keine Anfragen eingereicht worden. Die Geschäfte werden gemäss der publizierten Traktandenliste behandelt.

Feststellung der stimmberechtigten Personen:

Die Auszählung ergibt, dass 41 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2025

Bei der Genehmigung des Budgets ist über den Kredit für die Behördenentschädigung separat abzustimmen. Dabei ist lediglich der Gesamtbetrag von den Stimmberechtigten genehmigen zu lassen. Über die interne Verteilung entscheidet die Kirchenpflege nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde, für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2025 im Rahmen des Budgets einen Gesamtkredit von Fr. 138'600 zu genehmigen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Gesamtkredit von Fr. 138'600 für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2025.

3. Genehmigung des Budgets 2025 und Festlegung des Steuerfusses 2025

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, erläutert das Budget 2025.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024 beschlossen, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'300 und Nettoinvestitionen von Fr. 3'915'000 der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung mit folgenden Vorgaben vorzulegen:

- Das Personal erhält gemäss den Vorgaben der Synode einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 0.9 %. Eine generelle Lohnstufenerhöhung hat die Kirchenpflege infolge des negativ budgetierten Resultates nicht geplant.
- Der Steuersatz der einfachen Staatssteuer wird unverändert mit 17 % ins Budget übernommen.
- Die Personalaufwendungen sind gemäss dem aktuellen Stellplan im Budget eingestellt. Allfällige Minderaufwände im Personalbereich durch vakante Stellenprozente werden das effektive Resultat im 2025 verbessern.

Wesentliche Änderungen gegenüber Budget 2024

Der **Personalaufwand** fällt gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 122'900 tiefer aus. Infolge tieferer Stellenprozente fallen rund Fr. 190'000 weniger an. Ebenfalls werden für pensionierte Angestellte jüngere Personen eingestellt, die zu Beginn etwas tiefere Saläre haben. Der von der Synode beschlossene Teuerungsgleich von 0.9 % für alle Angestellten belastet das Budget mit Fr. 67'000.

Im **Sach- und Betriebsaufwand** fallen im Unterhalt der Liegenschaften Fr. 49'000 und in den übrigen Sachkosten Fr. 39'000 weniger Kosten an. Für die Beschaffung von Geräten und Material sind Fr. 63'000 mehr budgetiert als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** werden anhand der vom Ausschuss Bau und Liegenschaften budgetierten Investitionen geplant und fallen Fr. 20'900 tiefer aus.

Unter **Transferaufwand** versteht man zum Beispiel Beiträge an die Kantonalkirche, ans Steueramt für den Steuerbezug, an Projekte der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland) und kirchliche Gruppierungen wie Jugend, Chöre etc. All diese Beiträge fallen um insgesamt Fr. 112'600 Fr. höher aus. Der Kantonalkirche sind gemäss Steuerprognose 2024 der Stadt Winterthur in 2025 rund Fr. 99'000 mehr abzuliefern. Zudem fällt die Entschädigung ans Steueramt für den Einzug der Steuern um Fr. 27'000 höher aus.

Der **Fiskalertrag** wird vom Steueramt der Stadt Winterthur um Fr. 369'900 tiefer prognostiziert als für 2024.

Der **Transferertrag** (Normaufwandausgleich vom Synodalrat) liegt um Fr. 617'300 tiefer als im Vorjahr.

Das Total des betrieblichen Aufwandes beträgt Fr. 15.15 Mio. Dem steht ein Total des betrieblichen Ertrags von Fr. 14.15 Mio. gegenüber. Das Ergebnis der Finanzierung schlägt mit Fr. 458'000 Überschuss zu Buche, was ein **Gesamtergebnis von minus Fr. 537'300** ergibt.

Investitionen

Der Kredit für die Kirchensanierung St. Laurentius Wülflingen über Fr. 4.5 Mio. wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 6. Juni 2023 bewilligt. Von diesem Betrag werden im Jahr 2025 voraussichtlich noch Fr. 2.7 Mio. benötigt. Von der Kantonalkirche erwarten wir für diesen Kredit einen Beitrag von Fr. 250'000.

Weiter sind budgetiert:

- Fr. 50'000 für die Anschlusskosten des Pfarrhauses St. Peter und Paul an den Wärmeverbund
- Fr. 140'000 für die Anschlusskosten der Kirche Herz Jesu an den Wärmeverbund
- Fr. 75'000 für die Planung der Renovation der Kirche St. Josef
- Fr. 300'000 für die Dämmung des Kirchendachs St. Josef
- Fr. 100'000 für eine Beschallungsanlage in der Kirche St. Laurentius
- Fr. 800'000 für die Sanierung des Pfarrhauses St. Laurentius

Diese budgetierten Investitions-Kredite sind vor der Ausführung durch die jeweils zuständigen Gremien zu bewilligen.

Korrektur des Budgets 2025

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024 beschlossen, dass das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'300 und Nettoinvestitionen von Fr. 3'915'000 der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Im Nachgang an diese Sitzung wurde die Kirchenpflege darauf aufmerksam gemacht, dass im Budget von Herz Jesu ein Betrag von Fr. 200'000 für die Sanierung der Pfarrwohnung im Aufwandskonto 3506.3144.01 eingestellt ist. Die Kirchenpflege hat am 1. Oktober 2018 aber eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 beschlossen. Deshalb hätten die als Aufwand budgetierten Fr. 200'000 als Investition geplant werden sollen. Dies hat folgende Auswirkung auf das Budget 2025:

- Korrektur des Kontos Liegenschaftsaufwand 3506.3144.00 um minus Fr. 200'000
- Korrektur des Kontos Abschreibungen 3506.3300.40 um plus Fr. 10'000
- Korrektur der Investitionen um plus Fr. 200'000 für die Sanierung der Pfarrwohnung Herz Jesu. Die Kredit-Bewilligung ist vor Sanierungsbeginn bei dem für die Ausgabe zuständigen Gremium einzuholen.

Das korrigierte Budget 2025 weist demnach ein neues Ergebnis von minus Fr. 347'300 aus. Die Nettoinvestitionen betragen neu Fr. 4'115'000.

Wortmeldungen

Felix Ramsauer: Es wird zu viel Geld ausgegeben für Senioren-Ausflüge. Diese werden gratis angeboten und verursachen hohe Kosten. Er spricht aus seinen Erfahrungen in St. Josef und St. Peter und Paul. Die anderen Pfarreien kann er nicht beurteilen.

Hans Hollenstein: Ein wesentlicher Teil der kirchlichen Arbeit ist die Pflege der Gemeinschaft. Ausflüge und andere Gemeinschaftsanlässe haben Tradition und haben insbesondere für ältere oder einsame Personen einen grossen Wert.

Felix Ramsauer stellt auf Nachfrage des Präsidenten keinen Antrag auf Anpassung des Budgets.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt namens der Kirchenpflege,

- das Budget 2025 der Kirchgemeinde Winterthur mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'300 mit folgenden Anpassungen zu genehmigen:
 - Korrektur Konto Liegenschaftsaufwand 3506.3144.00 um minus 200'000 Fr.
 - Korrektur Konto Abschreibungen 3506.3300.40 um plus 10'000 Fr.
 - Korrektur Investitionen um plus 200'000 Fr. für die Sanierung der Pfarrwohnung Herz Jesu (Kredit-Bewilligung ist vor Sanierungsbeginn bei dem für die Ausgabe zuständigen Gremium einzuholen);
- den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 17 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen;
- das korrigierte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 347'300 Fr. und Nettoinvestitionen von 4'115'00 Fr. auf der Homepage <http://www.kath-winterthur.ch> zu veröffentlichen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Kirchgemeinde Winterthur geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt, das Budget 2025 mit den obgenannten Anpassungen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 17 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Der Präsident bringt die Genehmigung des Budgets 2025 zur Abstimmung:

Beschluss:

- I. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 537'300 Fr. mit folgenden Anpassungen mit 1 Gegenstimme:
 - Korrektur Konto Liegenschaftsaufwand 3506.3144.00 um minus 200'000 Fr.
 - Korrektur Konto Abschreibungen 3506.3300.40 um plus 10'000 Fr.
 - Korrektur Investitionen um plus 200'000 Fr. für die Sanierung der Pfarrwohnung Herz Jesu (Kredit-Bewilligung ist vor Sanierungsbeginn bei dem für die Ausgabe zuständigen Gremium einzuholen).
- II. Das korrigierte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 347'300 Fr. und Nettoinvestitionen von 4'115'00 Fr. ist auf der Homepage <http://www.kath-winterthur.ch> zu veröffentlichen.

Der Präsident bringt die Festsetzung des Steuerfusses 2025 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 17 % des einfachen Gemeindesteuerertrages.

Hans Hollenstein dankt den Herren Aquilina und Suter sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

4. Information über den Investitionsplan 2025

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, informiert zu den Investitionen im Verwaltungsvermögen.

Von den für 2025 budgetierten Fr. 4.16 Mio. sind Fr. 2,89 Mio. bereits bewilligt. Für Nachhol- und Entwicklungsbedarf sind für das Jahr 2025 Fr. 1.275 Mio. budgetiert. Ab den Planjahren 2026 und folgende sind weitere Fr. 19.8 Mio. vorgesehen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Investitionsplan 2025.

5. Änderung der Kirchgemeindeordnung (Wahlen an der Kirchgemeindeversammlung)

Vizepräsident Peter Schnider erläutert vorliegenden Antrag auf Änderung der Kirchgemeindeordnung.

Die Kirchenordnung (KO) ist die eigentliche staatskirchenrechtliche Verfassung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie gilt für alle Gremien der Körperschaft und der Kirchgemeinden.

Mit der durch die Synode am 2. Dezember 2022 beschlossenen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Teilrevision der KO wurden die Kirchgemeinden neu ermächtigt, in ihrer Kirchgemeindeordnung (KGO) vorzusehen, dass folgende Wahlen neu nicht mehr an der Urne bzw. durch stille Wahl, sondern an der Kirchgemeindeversammlung erfolgen:

- a) Wahl der Synodalen, d.h. der Vertretung der Kirchgemeinde in der Synode, dem Parlament der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Art. 21 Abs. 1 KO),
- b) Bestätigungswahl der Pfarrer (Art. 58 Abs. 3 KO).

In den letzten Jahren fand in Winterthur bei diesen Wahlen immer eine stille Wahl statt. Dabei erfolgten die vorgeschriebenen Publikationen im amtlichen Publikationsorgan, ohne dass dies jeweils zu Reaktionen bei den Stimmberechtigten geführt hätte.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung hauptsächlich aus den folgenden Gründen, die Kirchgemeindeordnung so zu ändern, dass die Wahl der Mitglieder der Synode und die Bestätigungswahl der Pfarrer neu an der Kirchgemeindeversammlung erfolgt:

- Die Wahl in der Kirchgemeindeversammlung schafft den teilnehmenden aktiven Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich konkret mit den Kandidatinnen und Kandidaten für den Einsitz in der Synode und mit den im Amt zu bestätigenden Pfarrern auseinandersetzen und diese näher kennenlernen zu können.
- Die regelmässige stille Wahl wird von den Stimmberechtigten kaum bemerkt.

- Mit der Bestätigungswahl der Pfarrer an der Kirchgemeindeversammlung entspricht das Verfahren demjenigen bei der Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragten. Dies ist konsequent, wurde doch mit der erwähnten Änderung der Kirchenordnung die Amtsdauer der Pfarreibeauftragten an diejenige der Pfarrer angeglichen (Erhöhung von bisher drei auf sechs Jahre).

Die Einführung der neuen Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung macht eine Änderung von Art. 10 und 17 der Kirchgemeindeordnung erforderlich. Die Änderung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Im Rahmen der erfolgten Vorprüfung hat der Synodalrat der Änderung zugestimmt.

Die Kirchgemeinde Winterthur ist mit dieser Revision nicht allein. Bis Mitte November 2024 haben nach Auskunft des Synodalrats bereits sechs Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnung so angepasst, dass die Wahl der Synodalen und die Bestätigungswahl der Pfarrer an der Kirchgemeindeversammlung erfolgt. Am 20. November 2024 hat die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon eine solche Änderung ebenfalls beschlossen. Weitere Kirchgemeinden sind auf dem Weg dazu.

Peter Schnider beantragt namens der Kirchenpflege, die Art. 10 und 17 der Kirchgemeindeordnung gemäss der Synopse unter nachfolgender Ziff. 3 des vorgelegten Antrags so zu ändern, dass die Wahl der Mitglieder der Synode und die Bestätigungswahl der Pfarrer nicht mehr an der Urne bzw. durch stille Wahl, sondern an der Kirchgemeindeversammlung erfolgt. Unter Berücksichtigung der Publikations- und Rechtsmittelfristen soll die Inkraftsetzung der Änderung auf den 1. März 2025 erfolgen. Vorzubehalten ist die Genehmigung durch den Synodalrat.

Wortmeldungen

Felix Ramsauer: Werden bei Personen, die neu angestellt werden, mit Blick auf die Missbrauchsfälle psychologische Tests durchgeführt?

Loredana Lima: Eine Anstellung bei der Kirchgemeinde Winterthur erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber einen Privatauszug aus dem Strafregister einreichen. Bei Anstellungen in seelsorgerischen, erzieherischen oder betreuenden Funktionen wird zusätzlich ein Sonderprivatauszug verlangt, welcher alle fünf Jahre neu eingereicht werden muss.

Marcus Scholten: Seit einigen Jahren werden im Bistum Chur pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem psychologischen Test unterzogen. Nur Personen, die vom Bischof ermächtigt werden, können von der Anstellungsbehörde (Kirchenpflege) eingestellt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bringt die Änderung der Kirchgemeindeordnung zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

- I. Art. 10 und 17 der Kirchgemeindeordnung gemäss Synopse werden so geändert, dass die Wahl der Mitglieder der Synode und die Bestätigungswahl der Pfarrer nicht mehr an der Urne bzw. durch stille Wahl, sondern an der Kirchgemeindeversammlung erfolgt.
- II. Unter Berücksichtigung der Publikations- und Rechtsmittelfristen soll die Inkraftsetzung der Änderungen auf den 1. März 2025 erfolgen. Vorzubehalten ist die Genehmigung durch den Synodalrat.

Der Präsident dankt Peter Schnider für die geleistete Arbeit.

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Wortmeldungen

Werner Gabriel: Wie kam es zur Wahl von René Schürmann in die Synode?

Peter Schnider: Mit der letzten Teilrevision der Kirchenordnung wurde auch die Referenzgrösse für die Zahl der Synodalen der einzelnen Kirchgemeinden herabgesetzt. Jede Kirchgemeinde hat mindestens einen Synodalen. Kirchgemeinden mit mehr als 5000 Mitgliedern (Referenzgrösse) steht pro 5000 Mitglieder sowie für den verbleibenden Rest je ein Mitglied zu. Vor der Teilrevision lag die Referenzgrösse bei 6000 Mitgliedern. Der Kirchgemeinde Winterthur steht nach dieser Anpassung der Referenzgrösse ein zusätzlicher Sitz in der Synode zu, weshalb im laufenden Jahr vom Synodalarat eine Ergänzungswahl angeordnet wurde. Da innert den gesetzlichen Fristen nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, war die Voraussetzung für eine stille Wahl von René Schürmann gegeben.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 5. Dezember 2024 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf unserer Webseite publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 27. Mai 2025, statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 20.50 Uhr als geschlossen.

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin:
Daniela Todesco

Winterthur, 2. Dezember 2024